

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 13. Juni 2012

Beschlussvorlage - B/842/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin II Frau Pfeiffer

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	02.07.2012					
Kreisausschuss	11.07.2012					

Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Wolmirsleben für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 sowie Stundung für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt

- die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Wolmirsleben für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 177.232,00 EUR
- sowie die Stundung der Kreisumlage für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 201.342,00 EUR

insgesamt in Höhe von 378.574,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012, gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen

fehlende Liquidität

Sachverhalt

Von der Gemeinde Wolmirsleben wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Anträge auf Stundung der Kreisumlage gestellt. Die Darstellung zeigt die Stundungen ab dem Jahr 2010.

Antrag vom	Stundungszeitraum	gestundeter Betrag in EUR	neue Fälligkeit	Beschluss
25.01.2010	Mai 2009 bis Dez. 2009 Jan. 2010 bis März 2010	310.002,00	31.03.2010	B/482/2010 (Kreisausschuss)
18.01.2011	Jan. 2011 bis März 2011	106.482,00	31.03.2011	-
06.04.2011	April 2011 bis Juni 2011	106.482,00	30.06.2011	-
19.07.2011	Aug. 2011 bis Dez. 2011	152.436,00	30.12.2011	B/724/2011 (Kreisausschuss)
11.01.2012	Okt. 2011 bis Juni 2012	274.368,00	30.06.2012	B/802/2012 (Kreisausschuss)

Die Gemeinde Wolmirsleben stellte mit Schreiben vom 24.05.2012 einen Antrag auf Verlängerung der Stundung der Kreisumlage für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 in Höhe von 177.232,00 EUR sowie Stundung für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 201.342,00 EUR von insgesamt 378.574,00 EUR bis zum 31.12.2012.

Auf Grund der sehr angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Wolmirsleben ist eine termingerechte Zahlung der Kreisumlage nicht realisierbar.

Zum Haushalt der Gemeinde Wolmirsleben:

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wolmirsleben weist einen Fehlbetrag aus.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Konsolidierungskonzept für das Jahr 2012 sind am 02. April 2012 beschlossen wurden. Die Verfügung des Salzlandkreises erging am 26.04.2012.

Mit der Haushaltssatzung 2012 wurde der Kassenkreditrahmen auf 650.000,00 EUR festgelegt. Die Höhe des Kassenkreditrahmens entspricht ca. 58 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2012.

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 27.05.2012 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 517.000 EUR bewilligt.

Im Hinblick auf die drohende Zahlungsunfähigkeit beantragte Wolmirsleben am 11.05.2012 die Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG (Bedarfszuweisung). Die Stellungnahme zum Antrag befindet sich noch in der Bearbeitung.

Die Zahlung der Kreisumlage kann erst nach Auszahlung der Liquiditätshilfe erfolgen.

Nach Aussagen der Gemeinde Wolmirsleben ist die Gemeinde auch mittelfristig nicht in der Lage, die Kassenliquidität aus eigener Kraft wieder herzustellen.

Für die Gemeinde Wolmirsleben ist die Zahlungsunfähigkeit eingetreten. In der Liquiditätsplanung wird ausgewiesen, dass der Kassenkreditrahmen in Höhe von 650.000,00 EUR nicht ausreichen wird, um alle Ausgaben zu leisten.

Ein Antrag auf Stundung der Verbandsgemeindeumlage liegt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vor.

Bis zur Zahlung einer erneuten Liquiditätshilfe ist die Gemeinde Wolmirsleben nicht in der Lage, ihrer Zahlungspflicht nachzukommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse könnte mit der Gewährung der Stundung der Kreisumlage sichergestellt werden. Auch alle weiteren Möglichkeiten zur Kassenbestandsverstärkung sind ausgeschöpft.

Nachfolgende Raten sollen lt. Stundungsantrag vom 24.05.2012 gestundet werden:

Monat	Soll - in EUR -	Stundung KA vom 22.02.12 - in EUR-	weiter zu stunden - in EUR-	neu zu stunden - in EUR -
Januar 2012	27.530,00		27.530,00	
Februar 2012	27.530,00		27.530,00	
März 2012	27.530,00		27.530,00	
April 2012	27.530,00		27.530,00	
Mai 2012	33.556,00		33.556,00	
Juni 2012	33.556,00		33.556,00	
Jan. – Juni 12		182.904,00	0,00	
Juli 2012	33.556,00		0,00	33.556,00
August 2012	33.556,00		0,00	33.556,00
September 2012	33.556,00		0,00	33.556,00
Oktober 2012	33.556,00		0,00	33.556,00
November 2012	33.556,00		0,00	33.556,00
Dezember 2012	33.562,00		0,00	33.562,00
gesamt	378.574,00	182.904,00	177.232,00	201.342,00

Die Raten Januar 2012 bis Juni 2012 (Stundung vom Kreisausschuss 22.02.2012) waren vorläufige Raten, da der Hebesatz für die Kreisumlage 2012 noch nicht mit der Haushaltssatzung 2012 beschlossen war. Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung des Salzlandkreises erfolgte die Neuberechnung der Kreisumlage 2012. Hiermit änderten sich ab Mai 2012 die zu zahlenden Raten der Kreisumlage des Jahres 2012.

Es wird vorgeschlagen, die Kreisumlage der Gemeinde Wolmirsleben lt. Antrag vom 24.05.2012

- für die Monate Januar 2012 bis Juni 2012 (ab 01.07.2012) in Höhe von 177.232,00 EUR
- sowie die Kreisumlage für die Monate Juli 2012 bis Dezember 2012 in Höhe von 201.342,00 EUR

insgesamt in Höhe von 378.574,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2012, gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung zu stunden.

Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2012) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Durch die nicht termingerechte Zahlung ist der Landkreis gezwungen selbst Kassenkredite aufzunehmen.

Gerstner
Landrat